

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0649

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16
16.04
16.04.23

GEMEINDEORGANISATION
Grosser Gemeinderat
Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2021/127

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos - Begründung

VORSTOSS

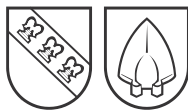
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 22. April 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/127):

AUSGANGSLAGE

Die Neuzulassungen für (hybride oder reine) Elektrofahrzeuge nehmen laufend zu. Im September 2020 waren gemäss Bundesamt für Statistik rund 34 % der neuzugelassenen Personenfahrzeuge Elektrofahrzeuge. Der Stadtrat hat am 21. Februar 2020 ein Konzept für Elektromobilität und alternative Antriebsysteme in Kraft gesetzt. Es wird zwischen Basispaket und Förderpaket+ unterschieden. Insbesondere «B2: PHOTOVOLTAIK UND ELEKTROMOBILITÄT», «B5: ABSTELLPLÄTZE FAHRRÄDER UND E-BIKES», «F2: SUBVENTION ELEKTROMOBILITÄT» und «F3: GRÜNE ZONEN» soll dazu beitragen Ladestationen für Elektrofahrzeuge & Elektrovelos zu erhöhen.

Für den Bau von bspw. 2 Elektroparkplätze nebeneinander muss lediglich mit rund TCHF 20 gerechnet werden. Trotzdem verfügt Illnau-Effretikon heute lediglich über drei öffentliche Parkplätze mit Ladestationen (vgl. Graphik unten). Erstaunlich ist insbesondere, dass derzeit weder beim Sportzentrum Eselriet, noch bei Park&Ride-Parkplätzen der SBB, Einkaufsmöglichkeiten (Effimärt, Haldengut, Volg) oder touristischen Parkplätzen wie Kyburg oder TCS-Parkplatz First Schnellladestationen verfügbar sind. Auch auf Schulanlagen fehlen Ladestationen für Fahrzeuge oder E-Bikes.

Derzeit gibt es viele Unternehmen, wie bspw. ABB, EKZ, Migrol, welche in die Elektromobilität und in deren Parkplätze investieren wollen. Auch die in der Nachbargemeinde Tagelswangen ansässige Phoenix Contact AG stellt seit Jahren innovative Lösungen im Bereich der Elektromobilität, insbesondere auch im Bereich von Ladestationen für Fahrzeuge, her.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR.

2021-0649

BESCHLUSS-NR.

Am Mittwoch, 14. April 2021 berichtete «Der Landbote» etwa von der neuen Schnellstation in Turbenthal, welche rege genutzt wurde. Bemerkenswert an der Errichtung dieser Schnellstation war vor allem die Kombination zwischen öffentlichem Startkapital und diversen Beiträgen von Firmen zur Realisierung.

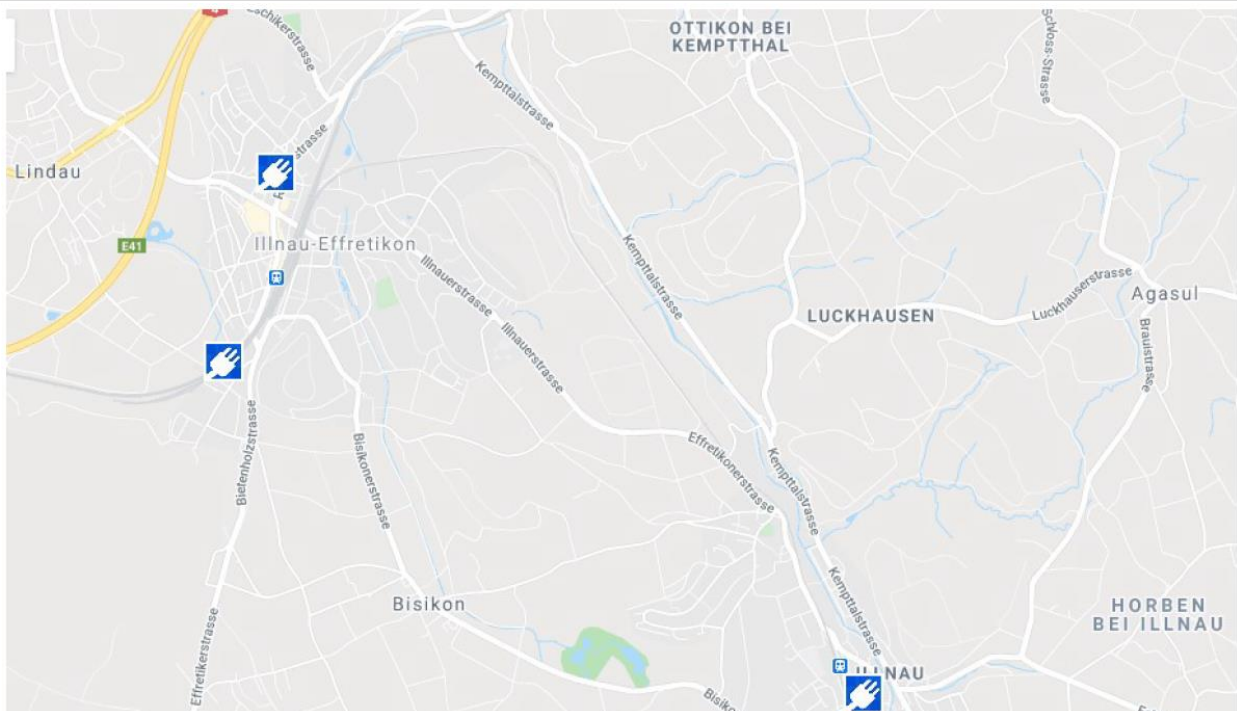
FRAGEN AN DEN STADTRAT

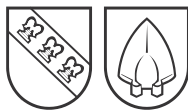
Ich erlaube mir deshalb dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie sieht der konkrete Umsetzungsplan des Stadtrats betreffend Ausweitung des Ladestationsnetzes für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos auf unserem Gemeindegebiet aus?
2. Mit welcher Anzahl Ladestationen für Elektrofahrzeuge darf die Bevölkerung bis 2022, 2025, 2030 rechnen?
3. Wie geht der Stadtrat vor, damit insbesondere Private solche Ladestationen in Illnau-Effretikon bauen und so den Steuerzahler entlasten?
4. Hat der Stadtrat mit den Detailhändlern Migros, Coop und Volg respektive deren Vermietern (bspw. Effi-Märt) das Gespräch gesucht, um vor deren Einkaufsgeschäften Ladestationen zu realisieren?
5. Kann man im Sommer 2021 bereits das Velo während des Badeaufenthalts im Sportzentrum aufladen?
6. Was hält der Stadtrat von der Idee, mit der Firma Phoenix Contact AG eine Kooperation im Bereich Elektromobilität einzugehen?

Ich hoffe, mit diesem Vorstoss dem Ausbau von Ladestationen in Illnau-Effretikon Energie zu verleihen und gleichzeitig einige private Investoren auf die unterentwickelte Struktur in unserem Stadtgebiet aufmerksam zu machen.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Stadtrat bestens. Ladestationen in Illnau-Effretikon gemäss <https://www.e-mobile.ch/de/oeffentliche-ladestation-finden/>





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0649

BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichner!

EINGANG RATSBURO: 22.04.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 20.05.2021

FRIST: 20.08.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Zur Veranschaulichung seines Anliegens bzw. der durch den Vorstoss transportierten Fragen nutzt Gemeinderat Hildebrand eine visuelle Projektion; sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll, vgl. Beilage 4.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 20. August 2021).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0649

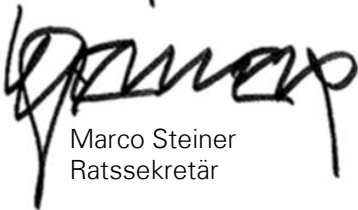
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021